

## EU-Kommunal

Nr. 8/2020

vom 31. August 2020

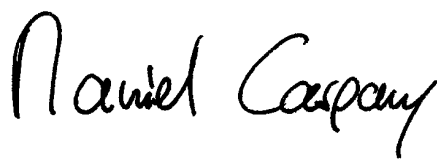
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

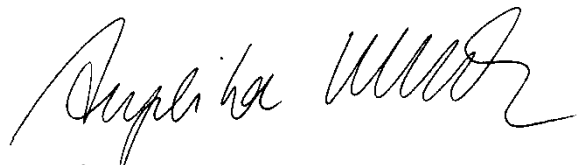
Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Mit den besten Wünschen



Daniel Caspary MdEP

- Vorsitzender -



Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP

- Co-Vorsitzende -



## Für den eiligen Leser

### Inhalt

<b>1. Brexit - Ratgeber</b>	
Der Brexit führt unvermeidbar ab 1. Januar 2021 zu weitreichenden Änderungen für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger. ....	4
<b>2. Ländliche Gebiete 2040</b>	
Die Entwicklung der ländlichen Gebiete ist ein gemeinsamer Ansatz der EU-Politik. ....	4
<b>3. Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) – Konsultation</b>	
Die Auswirkungen der GAP auf Böden, Wasser und die biologische Vielfalt werden hinterfragt. ...	5
<b>4. Wasserverbrauch – Landwirtschaft</b>	
Die nachhaltige Nutzung von Wasser in der Landwirtschaft wird geprüft. ....	6
<b>5. Ozonverordnung – Konsultation</b>	
Die Ozonverordnung soll überarbeitet werden. ....	6
<b>6. Offshore-Energie – Konsultation</b>	
Die Kommission arbeitet an einer Strategie zur Offshore-Energie. ....	7
<b>7. Energiespeicherung</b>	
Das Parlament fordert ein umfassendes europäisches Konzept zur Energiespeicherung, um Schwankungen bei Solar- und Windstromerzeugung abzufedern. ....	7
<b>8. Energieeffizienzziele – Bericht</b>	
Es gibt einen Bericht über die bis 2018 im Bereich der Energieeffizienz erzielten Fortschritte. ....	8
<b>9. Erneuerbare und Effizienz – Konsultation</b>	
Die Kommission hat eine Konsultation zu den Richtlinien Erneuerbare Energien und Energieeffizienz eröffnet. ....	8
<b>10. Lkw-Fahrer – Lenk- und Ruhezeiten</b>	
Für Lkw-Fahrer gelten in der EU seit dem 20. August 2020 neue Regeln zu den Lenk- und Ruhezeiten. ....	9
<b>11. Gesundheitsunion</b>	
Das Parlament will die Rolle der EU im Bereich der Gesundheit umfassend stärken. ....	10
<b>12. Gesundheitswesen digital</b>	
Der Rat hat sich für die Entwicklung eines europäischen Gesundheitsdatenraums ausgesprochen. ....	11
<b>13. Gesundheitspreise 2020</b>	
Der EU-Gesundheitspreis 2020 ist ausgeschrieben worden. ....	11
<b>14. Pandemie - innovative Partnerschaften</b>	
Die Kommission hat zur Einreichung von Ideen für innovative Partnerschaften zwischen EU-Regionen aufgerufen. ....	12
<b>15. Digitalen Kompetenzen - „DigComp“</b>	
In der Verbindung mit Familie und Freunden, im Beruf und beim Lernen zeigt sich, wie wichtig und wertvoll digitale Kompetenzen sind. ....	13
<b>16. Digitale Bildung - Förderung</b>	
Zur Stärkung der digitalen Bildung sind die Mittel für Erasmus+ um 200 Mio. Euro aufgestockt worden. ....	13
<b>17. Onlineunterricht – Selbstbewertungstool</b>	
Es gibt für Schulen ein Tool für die Selbstbewertung ihres Online-Unterrichts. ....	13

<b>18. Digitale</b>	Die Entwicklung von frei verfügbaren digitalen Bildungsmaterialien sind Thema einer offenen Werkstatt.....	<b>14</b>
<b>19. Digitale Signaturen – Konsultation</b>	Um den Zugang zu öffentlichen Diensten zu erleichtern, sollen die Vorschriften über digitale Signaturen überarbeitet werden. ....	<b>14</b>
<b>20. Onlinewirtschaft - Leitlinien</b>	Die Kommission hat neue Leitlinien für Online-Plattformen veröffentlicht. ....	<b>15</b>
<b>21. Kulturerbe – Digitalisierung</b>	Die Digitalisierung des europäischen Kulturerbes wird hinterfragt.....	<b>15</b>
<b>22. Schwarmfinanzierungs- (Crowdfunding-) Plattformen</b>	In der EU werden die Mindestanforderungen für die Tätigkeiten von Schwarmfinanzierungs-Plattformen verbessert.....	<b>16</b>
<b>23. Grüne Anleihen – Konsultation</b>	In der EU sollen für grüne Anleihen ein einheitlicher Standard geschaffen werden. ....	<b>17</b>
<b>24. Terrorismus 2019</b>	2019 wurden insgesamt 119 vereitelte, fehlgeschlagene und vollendete terroristische Anschläge gemeldet. ....	<b>18</b>
<b>25. Vertragsverletzungsverfahren</b>	Die Zahl der gegen Deutschland anhängigen Vertragsverletzungsverfahren ist rückläufig. ....	<b>18</b>
<b>26. Jugendbeteiligung – Plattform</b>	Es gibt eine neue Europäische Plattform zur Partizipation junger Menschen.....	<b>19</b>
<b>27. Europa und die Rolle junger Menschen</b>	Die Sicht junger Menschen zur Zukunft Europas steht im Mittelpunkt einer Online-Debatte. ....	<b>19</b>
<b>28. Kultur Awards 2021</b>	Für Europas höchste Auszeichnung im Bereich des Kulturerbes läuft die Bewerbungsfrist. ....	<b>20</b>

## 1. Brexit - Ratgeber

### **Der Brexit führt unvermeidbar ab 1. Januar 2021 zu weitreichenden Änderungen für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger.**

Das gilt selbst dann, wenn die EU und das Vereinigte Königreich bis Ende 2020 zu einer umfassenden Partnerschaft gelangen sollten – was z. Zt. eher unwahrscheinlich ist. Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus dem EU-Besitzstand, dem Binnenmarkt und der Zollunion am Ende des Übergangszeitraums (31.12.2020) führt unweigerlich zu Hemmnissen für den Handel und für länderübergreifende Austauschmaßnahmen. Ein von der Kommission herausgegebene Ratgeber „Bereit für Veränderungen“ vom 9. Juli 2020 gibt einen nach verschiedenen Bereichen gegliederten Überblick über die wichtigsten Neuerungen. Er enthält darüber hinaus Hinweise zu entsprechenden Vorkehrungen, die die Behörden der Mitgliedstaaten, Unternehmen sowie Bürger/innen treffen sollten, um auf die anstehenden Veränderungen vorbereitet zu sein.

- Ratgeber <https://bit.ly/3gsRjui>

[zurück](#)

## 2. Ländliche Gebiete 2040

**Termin: 09.09.2020**

### **Die Entwicklung der ländlichen Gebiete ist ein gemeinsamer Ansatz der EU-Politik.**

Mit einer am 22. Juli 2020 veröffentlichten Roadmap - Initiative nimmt die Kommission die Debatte über die Zukunft ländlicher Gebiete und ihre Rolle in unserer Gesellschaft auf: Es soll eine Zukunftsvision 2040 erarbeitet und der Meinungsstand zu folgenden Herausforderungen eingeholt werden:

- demografischer Wandel,
- Anbindung,
- niedriges Einkommensniveau,
- begrenzter Zugang zu Dienstleistungen.

Rückmeldungen zur Roadmap sind bis zum 9. September möglich. Im Anschluss daran ist im 3. Quartal 2020 eine öffentliche Konsultation vorgesehen.

Überlegungen zur Zukunft der ländlichen Räume sind in der EU-Politik kein Neuland. So hat das Parlament seit Jahren die Probleme der ländlichen Räume immer wieder als eines der vordringlich anzugehenden Probleme angesprochen, zuletzt umfassend mit dem Vorschlag einer **EU-Agenda für den Ländlichen Raum** (eukn 1/2019/1). In dieser Entschließung vom 3. Oktober 2018 hat das Plenum die Forderung erhoben, dass den Bürgern außerhalb der städtischen Gebiete gewährleistet sein muss, dass ihnen ähnliche Möglichkeiten wie in städtischen Gebieten zur Verfügung stehen. In diesen Räumen soll u.a. gefördert werden ein nachhaltiges und integratives Wachstum, Lebensmittelsicherheit und -schutz, Stärkung der lokalen Wirtschaft und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Klimaschutz, Schaffung von Arbeitsplätzen, Digitalisierung und die Vernetzung mit städtischen Gebieten. Besonders hervorgehoben werden die Förderung von „Intelligente Dörfer-Projekten“ und die Unterstützung der Entwicklung des Fremdenverkehrs, unter Wahrung der Besonderheiten dieser Gebiete, beispielsweise der Traditionen und der traditionellen lokalen Erzeugnisse.

Auch der Rat hat sich in seiner Entschließung vom 26. Mai 2020 speziell für die Chancengleichheit für Jugendliche in den Ländlichen Räumen eingesetzt (siehe eukn 7/2020/9). Unter Hinweis auf das Europäische Jugendziel Nr. 6 (Jugend im ländlichen Raum voranbringen) hat er gefordert, dass die Voraussetzungen

dafür geschaffen werden, dass junge Menschen in ländlichen Gebieten ihre Rechte wahrnehmen und ihr Potenzial entfalten können.

Die ländlichen Gebiete, Bergregionen und entlegenen Gebiete machen 80 % der Fläche der EU aus, in der 57 % der EU-Bevölkerung leben. 20 % der Gesamtbevölkerung dieser Gebiete ist über 65 Jahre, während immer mehr junge Menschen fortziehen. Eine Umfrage von Eurostat vom Februar 2018 (eukn 4/2018/19) zeigt, dass die Landwirtschaft und der ländliche Raum für die überwiegende Mehrheit der EU-Bürger und der deutschen Bevölkerung von großer Bedeutung sind. Weitere Einzelheiten für Deutschland in einem Faktenblatt.

- Roadmap (neben dem Feld „Login“ Deutsch) <https://bit.ly/31sNWNw>
- Plenum <https://bit.ly/2QLO34i>
- Rat <https://bit.ly/2Zf8hpH>
- Europäische Jugendziele <https://bit.ly/3eiA5O1>
- Eurostat 473 (Englisch, 34 Seiten) <https://bit.ly/2EJ9ljq>
- Faktenblatt über <https://bit.ly/2EJ9ljq>

[zurück](#)

### 3. Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) - Konsultation Termin: 22.10.2020

**Die Auswirkungen der GAP auf Böden, Wasser und die biologische Vielfalt werden hinterfragt.**

Ziel der Konsultation ist es, Erkenntnisse zum Beitrag der GAP zu Umweltzielen der EU zu erhalten, sowie zur Wirksamkeit in Bezug auf die nachhaltige Bewirtschaftung von Boden- und Wasserressourcen, Wassermenge und -qualität sowie zur biologischen Vielfalt.

Die wichtige Rolle der Land- und Forstwirtschaft bei der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen wird in der GAP anerkannt und spiegelt sich darin angemessen wider. So ist eines der drei allgemeinen Ziele der GAP die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und der Klimaschutz. Auch sind die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung, die Wasserbewirtschaftung (im Hinblick auf Quantität und Qualität) sowie die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt (Landschaften und Lebensräume) zentrale Elemente der GAP.

Mit der Konsultation sollen Informationen und Rückmeldungen von Interessenträgern und der breiten Öffentlichkeit über die Auswirkungen der GAP auf die biologische Vielfalt, den Boden und das Wasser eingeholt werden. Die Ergebnisse sollen in eine künftige Arbeitsunterlage der Kommission über die Bewertung der Auswirkungen der GAP in Bezug auf natürliche Ressourcen einfließen. Die Konsultation endet am 22. Oktober 2020.

- Konsultation <https://bit.ly/3hN4pTs>

[zurück](#)

#### 4. Wasserverbrauch – Landwirtschaft

##### **Die nachhaltige Nutzung von Wasser in der Landwirtschaft wird geprüft.**

Damit will der Europäische Rechnungshof die Entwicklungen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) begleiten. Im Zuge der Prüfung soll insbesondere ermittelt werden, ob die Maßnahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Agrarbereich auf geeignete und wirksame Weise sicherstellen, dass die Grundsätze der nachhaltigen Bewirtschaftung dieser lebenswichtigen Ressource angewendet und durchgesetzt werden. Die Prüfer wollen insbesondere untersuchen,

- ob die EU-Politiken die nachhaltige Nutzung von Wasser in der Landwirtschaft fördern;
- ob die Kommission die Grundsätze einer nachhaltigen Wassernutzung in die GAP Vorschriften aufgenommen hat;
- ob die Mitgliedstaaten diese Grundsätze anwenden und
- ob sie Anreize für eine nachhaltige Wassernutzung in der Landwirtschaft setzen.

Der Rechnungshof verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Landwirtschaft auf ihren Flächen mindestens ein Viertel des in der EU entnommenen Süßwassers verwendet. Im Rahmen der GAP stehen einige Instrumente bereit, die zur Verringerung des Drucks auf die Wasserressourcen beitragen können, z.B. die Finanzierung von Bewässerungsinfrastrukturen.

Nach der am 7. Juli 2020 veröffentlichten Prüfungsvorschau soll die laufende Prüfungsaufgabe im zweiten Halbjahr 2021 abgeschlossen werden. Prüfungsvorschauen stützen sich auf vorbereitende Arbeiten im Vorfeld einer Prüfung und sollten nicht als Prüfungsbemerkungen, Prüfungsschlussfolgerungen oder Prüfungsempfehlungen betrachtet werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/30669RB>

[zurück](#)

#### 5. Ozonverordnung – Konsultation

**Termin: 09.11.2020**

##### **Die Ozonverordnung soll überarbeitet werden.**

Die Verordnung verbietet die Einfuhr, die Ausfuhr und die Verwendung von ozonabbauenden Stoffen. Zwar hat 2019 eine Bewertung der Ozonverordnung im Rahmen des REFIT-Programms ergeben, dass die Verordnung im Allgemeinen zweckmäßig ist und ihre Ziele wirksam erreicht. In einem Konsultationsaufruf wird aber darauf hingewiesen, dass es noch Möglichkeiten für Vereinfachungen und Verbesserungen gibt. Geprüft werden sollen u.a.

- der Bereich der Verständlichkeit,
- einfachere und klarere Kontrollmaßnahmen,
- geänderte Ausstiegsdaten für den Luftverkehr,
- Berücksichtigung neuer technologischer Entwicklungen.

Mit der Konsultation sollen Vorschläge gesammelt werden, wie im Hinblick auf die Klimaneutralität 2050 weitere Emissionsminderungen möglich sind, die Ozonschicht geschützt und das Montrealer Protokoll eingehalten werden kann. Die Konsultation endet am 9. November 2020.

- Konsultation <https://bit.ly/2DillRI>
- Schutz der Ozonschicht <https://bit.ly/2X3HiMI>
- Ozonverordnung <https://bit.ly/334J2ca>

[zurück](#)

## 6. Offshore-Energie – Konsultation

Termin 24.09.2020

### **Die Kommission arbeitet an einer Strategie zur Offshore-Energie.**

Die Strategie wird aufzeigen, wie erneuerbare Offshore-Energie am besten eingesetzt und ausgebaut werden kann (Erzeugung, Verteilung, Nutzung), um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Die Strategie soll noch im 4. Quartal 2020 verabschiedet werden und die Entwicklung und Integration von Offshore-Quellen in den Energiemix der EU unterstützen. Es ist das zentrale Ziel, die Produktion von Offshore-Windenergie in Europa um das Zwanzigfache von derzeit 22 GW (in der EU-28) auf 240-440 GW im Jahr 2050 zu steigern. Der Geltungsbereich der Strategie soll alle europäischen Meere umfassen (Nordsee, Ostsee, Mittelmeer und Schwarzes Meer und den Atlantischen Ozean). Aber auch anderen erneuerbarer Meeresenergien sind von großer Bedeutung, z.B. von Wellen- und Gezeitenkraftwerke und schwimmende Photovoltaikanlagen (Offshore-Solarenergie), möglicherweise in Kombination mit Speicherungs- und Umwandlungsanlagen. An dieser Konsultation, die am 24. September 2020 endet, können sich alle Interessierte sowie Organisationen beteiligen.

Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung sieht eine Anhebung des Ausbauziels für Windenergie auf See von 15 Gigawatt auf 20 Gigawatt Leistung bis 2030 vor. In dem Gesetzentwurf vom 26.06.2020 (BT Drs. 19/20429) wird die Anhebung des Ausbauziels auf 20 Gigawatt und ein Langfristziel von 40 Gigawatt bis 2040 festgeschrieben. Dabei wird u.a. hervorgehoben, dass die Stromgestehungskosten für Windenergie auf See in den vergangenen Jahren aufgrund der Technologieentwicklung stark gesunken sind.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3199MW9>
- Konsultation <https://bit.ly/39w6gJn>
- Fragebogen <https://bit.ly/2BAbozz>
- BT Drs.19/20429 <https://bit.ly/2Xk6spX>

[zurück](#)

## 7. Energiespeicherung

### **Das Parlament fordert ein umfassendes europäisches Konzept zur Energiespeicherung, um Schwankungen bei Solar- und Windstromerzeugung abzufedern.**

Vor dem Hintergrund einer von der Kommission am 8. Mai 2020 vorgelegten Studie zur Energiespeicherung fordert das Plenum in einer Entschließung vom 10. Juli 2020 weiterhin

- den Abbau von rechtlichen Hindernissen für die Entwicklung von Energiespeicherprojekten;
- die Forschung und Entwicklung von auf der Grundlage von erneuerbaren Energieträgern produzierten z.Zt. noch nicht wettbewerbsfähigen Wasserstoff soll vorangetrieben werden, damit diese Energiequelle günstiger und wirtschaftlich rentabel wird;
- es soll geprüft werden, ob die vorhandene Gasinfrastruktur für die Durchleitung von Wasserstoff nachgerüstet werden kann. Dafür sei eine umfassende Folgenabschätzung, eine Kosten-Nutzen-Analyse und eine Verfügbarkeitsanalyse erforderlich;
- die Einsetzung einer Task Force, um das geforderte Konzept zu entwickeln.



Mit Rücksicht auf zu erwartende Widerstände fordert das Parlament die Mitgliedstaaten auf, die öffentliche Unterstützung auf lokaler Ebene aktiv zu fördern, beispielsweise durch eine frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit oder dadurch, dass den lokalen Gemeinschaften die Möglichkeit gegeben wird, sich zu engagieren, sich finanziell zu beteiligen oder entschädigt zu werden.

Ausdrücklich begrüßt werden die Bemühungen der Kommission, europäische Normen für Batterien festzulegen und von Produkten aus Drittstaaten unabhängiger zu werden. Schließlich schlagen die Abgeordneten andere Speichermöglichkeiten vor, von der mechanischen Speicherung über Wärmespeicher bis hin zur dezentralen Speicherung in Form von Hausbatterien, Haushaltswärmespeichern und intelligenten Hausenergiesystemen.

Die Leistung von Solar- und Windkraftwerken hängt von der Tages- und Jahreszeit und vom Wetter ab. Weil diese schwankungsanfälligen erneuerbaren Energieträger intensiver genutzt werden, wird die Energiespeicherung immer wichtiger, um die Zeit zwischen der Erzeugung und der Nutzung der Energie zu überbrücken.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2OYZYZe>
- Entschließung <https://bit.ly/3jLgBWC>
- Studie (Englisch, 202 Seiten) <https://bit.ly/3fX4pQ5>
- Datenbank zur Studie <https://bit.ly/2X15Oxl>

[zurück](#)

## 8. Energieeffizienzziele – Bericht

**Es gibt einen Bericht über die bis 2018 im Bereich der Energieeffizienz erzielten Fortschritte.**

Danach wurde für Deutschland das Erreichen der nationalen Energieeinsparungsziele angenommen, während bei mehreren Mitgliedstaaten die Gefahr bestand, dass sie ihre nationalen Verpflichtungen bis Dezember 2020 nicht erfüllen zu können. Allerdings konnte in dem am 20. Juli 2020 von der Kommission veröffentlicht Bericht für 2018 die potenziellen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf das Erreichen des Ziels für 2020 nicht berücksichtigt werden. Vorsorglich wird daher einleitend ausdrücklich betont, dass die Auswirkungen der COVID-19-Krise bei der Zielerreichung für 2020 eine Rolle spielen. „Schätzungen zufolge wird diese Krise die Energienachfrage im Jahr 2020 senken, wodurch die Ziele für 2020 möglicherweise erreicht werden können, allerdings ist auch mit einem anschließenden Wiederanstieg zu rechnen. Es sollte jedenfalls nicht vergessen werden, dass dieser Rückgang nicht auf strukturelle Änderungen zurückzuführen ist.“

- Bericht <https://bit.ly/312bgRS>

[zurück](#)

## 9. Erneuerbare und Effizienz – Konsultation

**Termin: 21.09.2020**

**Die Kommission hat eine Konsultation zu den Richtlinien Erneuerbare Energien und Energieeffizienz eröffnet.**

Alle Interessierten sind eingeladen, zu zwei sogenannten Fahrplänen Stellung zu nehmen. Das ist der erste Schritt in der Überprüfung der beiden Rechtsakte.

- Beim Fahrplan zur Richtlinie über erneuerbare Energien geht es darum, ob das EU-Ziel von mindestens 32 % für 2030 angehoben werden sollte



und ob gegebenenfalls auch andere Teile der Richtlinie einer Anpassung bedürfen.

- Beim Fahrplan zur Energieeffizienz-Richtlinie wird überprüft, wie angemessen die bestehenden Regeln sind, um das Ziel zu erreichen, den Energieverbrauch bis 2030 um mindestens 32,5 % zu senken.

Stellungnahmen zu beiden Fahrplänen sind bis zum 21. September 2020 möglich. Zugleich wurde von der Kommission angekündigt, dass in einer sich anschließenden Phase öffentliche Konsultationen zu beiden Richtlinien durchgeführt werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Pp1pQU>
- Erneuerbare – Richtlinie <https://bit.ly/3fyOLcQ>
- Fahrplan Erneuerbare <https://bit.ly/3i7ATYI>
- Energieeffizienz – Richtlinie <https://bit.ly/2XsRONh>
- Fahrplan Energieeffizienz <https://bit.ly/2XspQRU>

[zurück](#)

## **10. Lkw-Fahrer – Lenk- und Ruhezeiten**

**Für Lkw-Fahrer gelten in der EU seit dem 20. August 2020 neue Regeln zu den Lenk- und Ruhezeiten.**

An diesem Tag sind zentrale Vorschriften hinsichtlich der Ruhezeiten, der Dauer der Abwesenheit von der Heimatbasis und des verbindlichen Einsatzes von intelligenten Fahrtenschreibern in Kraft getreten. Damit sind mit der Verordnung vom 15. Juli 2020 zentrale Forderungen aus der Entschließung des Parlaments vom 18. Mai 2017 (siehe eukn 7/2017/26) realisiert worden.

Die neuen Vorschriften sollen die Arbeitsbedingungen von Lkw-Fahrern grundlegend verbessern und die Verkehrssicherheit erhöhen. Das setzt aber vor allem auch voraus, dass ausreichende Kontrollen und angemessene Unterbringungsmöglichkeiten für Fahrer und LKW im Autobahnbereich sichergestellt werden. Zu den neuen Vorschriften und erforderlichen Folgemaßnahmen werden u.a. folgende Vorgaben formuliert und weiterführende Ankündigungen gemacht:

- Um eine wirksame Durchsetzung der Vorschriften zu gewährleisten, können von den zuständigen Behörden zur Überprüfung der Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten die Aufzeichnungen des Fahrtenschreibers der zurückliegenden 56 Tage auf der Straße und auf dem Betriebsgelände des Verkehrsunternehmens eingesehen werden,
- Für den Nachweis, dass das Verkehrsunternehmen seinen Verpflichtungen nachkommt, müssen in den Geschäftsräumen des Verkehrsunternehmens Fahrtenschreiberaufzeichnungen, Dienstpläne der Fahrer oder andere Unterlagen verfügbar sein, damit sie auf Verlangen der Kontrollbehörden vorgelegt werden können.
- Die Anforderungen an die Unterkünfte, in denen die Fahrer während der regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeit auf Kosten des Verkehrsunternehmens verbringen, sollen präzisiert werden.
- Die Kommission soll beauftragt werden, in einem Auditverfahren Normen für sichere und hochwertige Parkflächen auszuarbeiten, die eine Zertifizierung nach Unionsstandards ermöglichen.
- Die Kommission soll einen Bericht zur Bewertung des Einsatzes autonomer Fahrsysteme in den Mitgliedstaaten vorlegen, einschließlich der Vorteile autonomer Fahrtechnologien.

- An den Autobahnen sollen etwa alle 100 km Parkflächen eingerichtet werden, um gewerblichen Straßennutzern Parkgelegenheiten mit geeignetem Sicherheitsniveau zu bieten. Der Bau angemessener Parkplatzinfrastrukturen soll von der EU kofinanziert werden.
  - Die Kommission soll die Fahrer über eine benutzerfreundliche Internetseite über sichere und gesicherte Parkflächen, verfügbare Einrichtungen für die Ruhezeit und umfassend über die Vorschriften zu Lenk- und Ruhezeiten und über die Gefahren von Übermüdung informieren.
  - Die derzeitigen intelligenten Fahrtenschreibersysteme sollen auch für leichte Nutzfahrzeuge ab einem bestimmten Gewicht verbindlich vorgeschrieben werden, wenn sie im internationalen gewerblichen Verkehr eingesetzt werden,
  - Die Funktionen des Fahrtenschreibers sollen verbessert werden, um eine genauere Positionsbestimmung zu ermöglichen.
  - Die Fahrer sollen auf Kosten der Verkehrsunternehmen angemessen darin geschult werden, wie die neuen Funktionen von Fahrtenschreibern zu verwenden sind.
  - Die Kontrolleure sollen geeignete Schulungen erhalten, um sicherzustellen, dass sie mit den neuesten technologischen Entwicklungen und Manipulationstechniken vertraut sind.
- Pressemitteilung <https://bit.ly/32kMHk2>
  - Verordnung vom 15.07.2020 <https://bit.ly/34qmm6N>
  - Entschließung <https://bit.ly/3hvs6Qg>

[zurück](#)

## **11. Gesundheitsunion**

### **Das Parlament will die Rolle der EU im Bereich der Gesundheit umfassend stärken.**

Die Mitgliedstaaten sollen deutlich enger zusammenzuarbeiten, um eine Europäische Gesundheitsunion zu schaffen. In einer Resolution vom 10. Juli 2020 hat das Plenum für eine künftige Strategie der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit folgende Grundsätze beschlossen:

- Gemeinsame Mindeststandards für eine hochwertige Gesundheitsversorgung, die auf Stresstests der Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten beruhen;
- Bessere operative Koordinierung strategischer Reserven für Arzneimittel und medizinischer Ausrüstung;
- Verstärkte Unterstützung von Forschung und Innovation im Gesundheitsbereich;
- Die geplante Arzneimittelstrategie der EU muss Vorgaben enthalten, um die Produktion wesentlicher pharmazeutischer Wirkstoffe und Arzneimittel in Europa zu steigern und die Lieferkette zu diversifizieren;
- Sicherstellung eines gleichberechtigten und erschwinglichen Zugangs zu wichtigen Arzneimitteln und Medizinprodukten;
- Einrichtung eines speziellen Fonds zur Stärkung der Krankenhausinfrastruktur und der Gesundheitsdienste.

Schließlich fordert das Parlament, dass das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (CDC) und die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) gestärkt und die gemeinsame Gesundheitsforschung vo-

rangetrieben werden sollen. Ausdrücklich begrüßt wird die Zusage der Kommission, einen Aktionsplan zur Krebsbekämpfung vorzulegen, Es werden aber zusätzlich folgende Aktionspläne gefordert: psychischen Gesundheit, gesundes Altern, seltene Krankheiten sowie ein neuer strategischer Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

- Pressemitteilung 09.07.2020 <https://bit.ly/39HndAs>
- Pressemitteilung 10.07.2020 <https://bit.ly/2EB5zD5>
- Plenum <https://bit.ly/30bjjNg>
- CDC <https://bit.ly/310QyC5>
- EMA <https://bit.ly/30iljU5>

[zurück](#)

## **12. Gesundheitswesen digital**

**Der Rat hat sich für die Entwicklung eines europäischen Gesundheitsdatenraums ausgesprochen.**

Unter Hinweis auf den digitalen Wandel im Gesundheits- und Pflegewesen betont der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 9. Juni 2020, dass ein gemeinsamer Gesundheitsdatenraum das Potenzial habe, die Entwicklung einer wirksamen Prävention, Diagnose, Behandlung und Pflege zu unterstützen. Damit könnten auch mehr Kostenwirksamkeit und die Optimierung von Arbeitsabläufen und Geschäftsprozessen im Gesundheitswesen gewährleistet werden. Das bedeute bessere Gesundheitsergebnisse für die Patienten, bessere epidemiologische Überwachungssysteme und die längerfristige Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme. Angesprochen werden auch

- Optionen für die Entwicklung eines europäischen Austauschformats für elektronische Patientenakten;
- die Angleichung der Strategien für elektronische Gesundheitsdienste (eHealth);
- der Austausch von Gesundheitsdaten zu Forschungszwecken, womit die personalisierte und präventive Medizin vorangebracht werden könne.

Die Schlussfolgerungen des Rats zum einheitlichen europäischen Gesundheitsdatenraum sind ein Bestandteil (Ziff. 43 bis 45) einer umfassenden Positionierung des Rates zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas.

- Rat <https://bit.ly/3fGGraQ>

[zurück](#)

## **13. Gesundheitspreise 2020**

**Termin: 16.09.2020**

**Der EU-Gesundheitspreis 2020 ist ausgeschrieben worden.**

Die Themen sind die „gesunde Lebensweise“ und „Impfung“. Der Preis für „Gesunde Lebensweise“ ist für Schulen und Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern vorgesehen, die mit ihrer Initiative eine gesunde Lebensweise von 6- bis 18-Jährigen fördern. Dabei kann es sich beispielsweise um Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Ernährung, zur Sensibilisierung für ein gesundes Körpergewicht oder um Präventionsmaßnahmen gegen das Rauchen, insbesondere bei jungen Menschen, handeln. Teilnahmeberechtigt sind Städte mit mehr als 30 000 Einwohnern, sowie Primar- oder Sekundarschulen, deren Initiativen sich an Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren richten. Die Preisgelder für beide Kategorien: 1. Preis 50.000 € / 2. Preis 30.000 € / 3. Preis 20.000 €

Beim Thema „Impfen“ sind Initiativen von Nichtregierungsorganisationen, Schulen und Kindergärten aufgefordert, die erfolgreich Initiativen zur Bewerbung von Impfung von Kindern (bis 18 Jahren) gestartet haben. Bei diesen Initiativen kann es sich beispielsweise um Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu einer nachhaltigen Immunisierung oder zur Sensibilisierung durch Informationskampagnen oder andere Mittel handeln. Preisgelder für die (1.) Kategorie NRO und für die (2.) Kategorie Schulen und Kindergärten sind jeweils 1. Preis 50.000 € / 2. Preis 30.000 € / 3. Preis 20.000 €.

Nach einer Verlängerung endet die Frist für die Teilnahme am 16. September 2020.

- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/3kcTh42>
- Gesunde Lebensweise <https://bit.ly/2C2KUH1>
- Impfung <https://bit.ly/2XDeHhg>

[zurück](#)

#### **14. Pandemie - innovative Partnerschaften**

**Termin: 07.09.2020**

**Die Kommission hat zur Einreichung von Ideen für innovative Partnerschaften zwischen EU-Regionen aufgerufen.**

Ziel der Aufforderung ist es, den Regionen dabei zu helfen, die Chancen der Coronavirus-Krise zu nutzen und ihre Widerstandskraft zu stärken. Partnerschaften in folgenden vier Themenbereichen werden bei der Erprobung, Vermarktung und den Ausbau interregionaler Innovationsprojekte gefördert:

- 1) Entwicklung der medizinischen Wertschöpfungskette – es geht um die Arbeit an Arzneimitteln oder Medizinprodukten zur Eindämmung des Coronavirus, z. B. Medizinprodukte, Geräte zur Bekämpfung von COVID-19.
- 2) Sicherheit und das Management medizinischer Abfälle - steht im Zusammenhang mit dem Thema Kreislaufwirtschaft im Gesundheitsbereich, z.B. Entsorgung medizinischer Abfälle.
- 3) Projekte zur Förderung eines nachhaltigen und digitalen Tourismus.
- 4) Entwicklung von Wasserstofftechnologien in kohleintensiven Regionen - beispielsweise durch die Umstellung bestehender Kohlebergwerke, Hütten oder Produktionsanlagen.

In diesen vier Bereichen werden Krisenreaktions- und Wiederaufbaumaßnahmen unterstützt. Bis Ende 2021 sollte jede ausgewählte Partnerschaft eine Reihe von Maßnahmen festgelegt haben, um die Innovationsübernahme, die Vermarktung und den Ausbau interregionaler Investitionsprojekte zu beschleunigen. Interessenbekundungen sind bis zum 7. September 2020 möglich. Je Partnerschaft stehen 100.000 € zur Verfügung.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3jMjGFx>
- Interessenbekundung (Englisch) <https://bit.ly/2P1TI8w>

[zurück](#)

## **15. Digitalen Kompetenzen - „DigComp“**

**In der Verbindung mit Familie und Freunden, im Beruf und beim Lernen zeigt sich, wie wichtig und wertvoll digitale Kompetenzen sind.**

Die hierfür infrage kommenden Kompetenzfelder beschreibt der Europäische Kompetenzrahmen „DigComp“ wie folgt: Medienkompetenz, digitale Zusammenarbeit, Erstellung digitaler Inhalte, der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien und digitales Problemlösen. Dafür hat die Kommission am 13. Juli 2020 neue Leitlinien mit praktischen Schritten, Tipps und Online-Ressourcen zur optimalen Nutzung von „DigComp“ vorgestellt.

Die Leitlinien sollen Lehrern, Ausbildern, Arbeitgebern und Personalvermittlern dabei helfen, alle Beschäftigten mit ausreichend digitalen Fertigkeiten auszurüsten, um in der Arbeitswelt erfolgreich zu sein, insbesondere auch während und nach der Corona-Pandemie. Es werden praktische Fallstudien aus ganz Europa präsentiert. Ein Beispiel ist die digitale europäische Bewerbungshilfe „Europass“. Der Europass-Lebenslauf enthält ein Online-Tool für Arbeitssuchende, mit dem sie ihre digitale Kompetenz selbst bewerten und beschreiben und in ihren Lebenslauf aufnehmen können (siehe unter eukn 7/2020/22). Das Tool nutzt die fünf Bereiche des DigComp-Rahmens mit einem einfach zu verwendenden Selbsteinschätzungsformular.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2BCETAM>
- Pressemitteilung <https://bit.ly/3f4JIR9>
- Leitlinien (Englisch, 36 Seiten) <https://bit.ly/3hxZ42C>

[zurück](#)

## **16. Digitale Bildung - Förderung**

**Zur Stärkung der digitalen Bildung sind die Mittel für Erasmus+ um 200 Mio. Euro aufgestockt worden.**

Damit sollen Projekte zur digitalen Aus- und Weiterbildung, digitaler Jugendarbeit, Kreativität und sozialer Eingliederung sowie Kompetenzentwicklung und zur Integration durch Kreativität und Kunst gefördert werden. Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte in diesen Bereichen werden im Frühherbst veröffentlicht. Interessierte Organisationen sollten sich bereits jetzt mit ihrer nationalen Agentur für Erasmus+ in Verbindung setzen. In Deutschland wird Erasmus+ von 4 Nationalen Agenturen umgesetzt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3g2WboS>
- Nat. Agenturen Deutschland <https://bit.ly/2PU7Hbx>

## **17. Onlineunterricht – Selbstbewertungstool**

**Es gibt für Schulen ein Tool für die Selbstbewertung ihres Online-Unterrichts.**

Das aktualisierte EU-Selbstbewertungstool SELFIE ist eine Hilfe für die Schulen, die digitalen Technologien für das Lehren und Lernen optimal zu nutzen. Das kommende Schuljahr wird damit für Schüler und Lehrer besser planbar. SELFIE ist kostenlos, einfach zu benutzen und leicht für individuelle Bedürfnisse anzupassen. Jede interessierte Schule kann sich auf der Plattform anmelden und SELFIE nutzen. Das Tool sammelt anonyme Meinungen von Schülern, Lehrern und Schulleitern, um eine Momentaufnahme der Stärken und Schwächen der Schule beim Einsatz digitaler Technologien zu erstellen. Seit seiner

Einführung im Jahr 2018 haben über 7.000 Schulen und fast 700.000 Benutzer aus 57 Ländern von SELFIE profitiert.

Weitere Entwicklung: Die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) der EU-Kommission entwickelt derzeit ein SELFIE speziell für Lehrer, das die digitalen Kompetenzen von Lehrern verbessern soll. Die Pilotphase wird im Herbst 2020 beginnen, mit dem Ziel, das neue Tool Mitte 2021 vollständig verfügbar zu haben. Es identifiziert 22 Kompetenzen, die Lehrkräfte erwerben sollten, strukturiert nach fünf Bereichen, um in der Lage zu sein, Nutzen aus dem Einsatz digitaler Technologien für Lehren, Lernen und Beurteilung zu ziehen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2DLe66l>
- SELFIE <https://bit.ly/3kCUHVQ>

[zurück](#)

## **18. Digitale Bildungsmaterialien**

**Termin: 10.09.2020**

**Die Entwicklung von frei verfügbaren digitalen Bildungsmaterialien sind Thema einer offenen Werkstatt.**

Die von der E-Plattform für Erwachsenenbildung in Europa (EPALE) in der Zeit vom 15. bis 16. September 2020 in Grünwald bei München geplante Veranstaltung „Digital und teilbar: Die OER-Werkstatt“ bietet Interessierten die Möglichkeit, ihre Ideen für kostenlose, frei verfügbare Bildungsmaterialien – „Open Educational Resources (OER)“ – zusammen mit Experten zu entwickeln, auszuprobieren und umzusetzen. Eingeladen sind sowohl OER-Newbies wie auch alte Hasen, wobei die praktische Arbeit an eigenen OER-Materialien im Mittelpunkt steht. Diese können aus allen Themenbereichen kommen und verschiedenste Formen haben, wie Arbeitsblatt, Video, Podcast, Online-Übungen etc. Wichtig ist nur, dass die erstellten Materialien OER sind. Möglich ist die Teilnahme als Gruppe, die ein gemeinsames Materialvorhaben hat oder natürlich auch als Einzelperson. Die Teilnahme ist kostenfrei.

- Ausschreibung <https://bit.ly/3hTPFSF>
- Anmeldung <https://bit.ly/39IWDqE>

[zurück](#)

## **19. Digitale Signaturen – Konsultation**

**Termin 02.10.2020**

**Um den Zugang zu öffentlichen Diensten zu erleichtern, sollen die Vorschriften über digitale Signaturen überarbeitet werden.**

Mit der Verordnung über die elektronische Identifizierung (eIDAS-Verordnung) aus dem Jahr 2014 soll eine sichere und nahtlose elektronische Interaktion zwischen Bürgern, Unternehmen und Behörden gewährleistet werden.

Die jetzt vorbereitete Revision der Verordnung zielt darauf ab, ihre Vorteile auf den privaten Sektor auszudehnen, ihre Wirksamkeit zu verbessern und vertrauenswürdige digitale Identitäten für alle Europäer zu fördern. Zugleich sollen die neuesten technologischen, marktbezogenen, rechtlichen und politischen Entwicklungen berücksichtigt werden, wie z.B. die zunehmende Abhängigkeit von Online-Geschäften. Die Verbraucher sollen die gewünschten Produkte und Dienstleistungen sicher nutzen können, ohne dafür auf fremde Plattformen angewiesen zu sein und unnötig personenbezogene Daten an sie weitergeben zu müssen. Die Kommission wörtlich: „Eine einzige, vertrauenswürdige, sichere und bequeme Identifizierungsmöglichkeit im Internet öffnet die Tore zur digitalen Welt, schützt vor Cyberbedrohungen und stärkt die Stellung der Nutzer.“ Die



öffentliche Konsultation endet am 2. Oktober 2020. Parallel dazu werden gezielte Konsultationen mit ausgewählten Interessengruppen durchgeführt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3hUlcUk>
- Konsultation <https://bit.ly/318C4jv>
- eIDAS-Verordnung <https://bit.ly/3k5pbzh>

[zurück](#)

## **20. Onlinewirtschaft - Leitlinien**

**Termin: 08.09.2020**

### **Die Kommission hat neue Leitlinien für Online-Plattformen veröffentlicht.**

Um ein faires, transparentes und berechenbares Online-Umfeld zu gewährleisten, müssen sich die über 10.000 Online-Plattformen an diese neuen Vorschriften vom 10. Juli 2020 anpassen. Damit erhalten Händler, Online-Plattformen und Suchmaschinen mehr Transparenz beim Ranking, werden gleiche Wettbewerbsbedingungen für Online-Plattformen und Suchmaschinen gewährleistet und neue Möglichkeiten für die Beilegung von Streitigkeiten und Beschwerden geschaffen. Die neuen Vorschriften werden zudem auch bestimmte unlautere Praktiken, wie unbegründete Kontoaussetzungen, sowie unklare Geschäftsbedingungen verbieten.

Die Kommission hat Fragen und Antworten erstellt, die Online-Plattformen und Suchmaschinen, insbesondere den kleineren unter ihnen, als Checkliste bei der Umsetzung der neuen Anforderungen dienen können. Sie sollen Unternehmen helfen, sich über ihre neuen Rechte und Optionen bei der Lösung von Problemen, die in ihren Geschäftsbeziehungen zu Online-Plattformen auftreten können, zu informieren. Außerdem enthalten sie nützliche Informationen für Online-Vermittlungsdienste, Suchmaschinen und repräsentative Organisationen oder Verbände.

Die Kommission hat zeitgleich mit den Leitlinien 3 Fortschrittsberichte der Beobachtungsstelle für die Online-Plattformwirtschaft veröffentlicht. Die Berichte deuten auf eine ungleiche Marktmacht in den Beziehungen zwischen Online-Plattformen und ihren gewerblichen Nutzern in Bezug auf den Zugang zu und die Nutzung von Daten sowie darauf hin, dass Diskriminierung möglicherweise für Probleme in der Online-Plattformwirtschaft sorgt. Interessenträger, einschließlich Online-Plattformen, Unternehmen, die auf diese Online-Plattformen angewiesen sind, Fachleute und Durchsetzungsbehörden werden gebeten, bis zum 8. September per Onlinefragebogen Stellung zu nehmen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2BUM5s0>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3i1NoF5>
- Fortschrittsberichte <https://bit.ly/2XGC7T1>
- Onlinefragebogen <https://bit.ly/3fmvpY1>

[zurück](#)

## **21. Kulturerbe - Digitalisierung**

**Termin: 14.09.2020**

### **Die Digitalisierung des europäischen Kulturerbes wird hinterfragt.**

Im Rahmen einer Konsultation sind alle Interessierte aufgerufen, sich zu den „Empfehlungen der Kommission zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung“ zu äußern. Die Digitalisierung hilft dabei, Kulturschätze zu bewahren, zu restaurieren, zu erforschen und den Menschen online zugänglich zu machen (siehe u.a. Beispiele unter CORDIS). Das kann auch wirtschaftliche Vorteile haben, etwa im Tourismus.

Aktuell zeigen der Brand der Kathedrale Notre-Dame und die Corona-Pandemie die Notwendigkeit und die Nützlichkeit eines virtuellen Zugangs zu kulturellem Erbe und die Vorteile der Digitalisierung. Insbesondere der technologische Fortschritt seit dem Erlass der Empfehlungen im Jahr 2011 eröffnet neue Möglichkeiten. So sind z.B. die 3D-Technologien so weit fortgeschritten, dass sie zur digitalen Erhaltung oder Wiederherstellung von Standorten und Objekten beitragen können.

Die vom Parlament schon 2010 geforderte gesamteuropäische Plattform für digitales Kulturerbe (Europeana) arbeitet mit Tausenden von Archiven, Bibliotheken und Museen in ganz Europa zusammen und bietet in digitalisierter Form Zugang zu mehr als 50 Millionen Objekten.

Am 29. April 2019 haben 27 europäische Länder eine Erklärung zur Zusammenarbeit bei der Förderung der Digitalisierung des kulturellen Erbes unterzeichnet. Die Erklärung fordert die Mitgliedstaaten auf

- eine gesamteuropäische Initiative für die 3D-Digitalisierung von Artefakten, Denkmälern und Kulturstätten des kulturellen Erbes zu starten;
- die sektorübergreifende, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verbessern und Kapazitäten für ein digitales Kulturerbe auszubauen;
- das bürgerschaftliche Engagement zu fördern, ebenso wie innovative Nutzungsformen und Übertragungseffekte in andere Sektoren.

Durch das Forschungsprogramm Horizont 2020 werden fortlaufend Unterstützung für Forschung und Innovation im Bereich des kulturellen Erbes geboten, mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Nutzung modernster Technologien

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2EUC13u>
- Empfehlung <https://bit.ly/3gBc4Uw>
- CORDIS <https://bit.ly/3ifK4Gx>
- Europeana <https://bit.ly/2PtMSn8>
- Parlament Entschließung 2010 <https://bit.ly/33sPsBM>
- Erklärung vom 29.04.2019 <https://bit.ly/39VIMNW>

[zurück](#)

## **22. Schwarmfinanzierungs- (Crowdfunding-) Plattformen**

**In der EU werden die Mindestanforderungen für die Tätigkeiten von Schwarmfinanzierungs-Plattformen verbessert.**

Der vom Rat am 20. Juli 2020 verabschiedete Rahmen, in dem eine einschlägige Vereinbarung zwischen Parlament und Rat vom 18.12. 2019 umgesetzt wird (siehe eukn 1/2020/23), legt gemeinsame Zulassungs- und Aufsichtsregeln für die nationalen Behörden, sowie Informations- und Transparenzanforderungen fest. Mit der Neuregelung sollen Anleger u.a. durch Offenlegung von Informationen und das Risikomanagement besonders geschützt werden. So muss z.B. den Anlegern ein Blatt mit Schlüsselinformationen über die finanziellen Risiken und Belastungen einschließlich Insolvenzrisiken ausgehändigt werden. In der Ratsentscheidung vom 20. Juli 2020 wird der bislang verwendete Begriff „Crowdfunding“ durch den Begriff „Schwarmfinanzierung“ ersetzt.

Die Regeln für Schwarmfinanzierungs-Unternehmen werden darauf zugeschnitten sein, ob sie ihre Finanzierung in Form von Krediten oder in Form von Investitionen (im Wege von Aktien und Anleihen des Unternehmens, das sich die Finanzmittel beschafft) bereitstellen. Auf Gegenleistungen und auf Spenden beruhende Crowdfunding-Finanzierung wird von den vorgeschlagenen Vorschriften nicht erfasst, da sie nicht als Finanzdienstleistung betrachtet werden. Die

neuen Vorschriften gelten für Schwarmfinanzierungen von bis zu 5 Mio. € über einen Zeitraum von 12 Monaten. Größere Beschaffungsaktionen werden in der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) und in der Prospektverordnung geregelt.

Schwarmfinanzierung ist eine neue alternative Finanzierungsform, bei der – in der Regel über das Internet – direkte Verbindungen zwischen denen, die Geld geben, leihen oder investieren können, und denen, die Finanzmittel für ein bestimmtes Projekt benötigen, hergestellt werden. Für Start-ups und andere KMU sind Bankkredite oft teuer oder nur schwer zu erhalten, da solche Unternehmen keine Bonitätsnachweise vorlegen oder keine handfesten Sicherheiten bieten können. Schwarmfinanzierung kann – vor allem im Anfangsstadium des Unternehmens – eine nützliche alternative Finanzierungsquelle sein.

Die Verordnung muss jetzt noch vom Parlament in zweiter Lesung angenommen werden, bevor sie im Amtsblatt veröffentlicht werden und in Kraft treten kann.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3fnTP3v>
- Verordnung <https://bit.ly/3gkjXO8>
- Richtlinie <https://bit.ly/3ffqVCE>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2HKI1c6>

[zurück](#)

### **23. Grüne Anleihen – Konsultation**

**Termin: 02.10.2020**

**In der EU sollen für grüne Anleihen ein einheitlicher Standard geschaffen werden.**

Im Rahmen einer Konsultation will die Kommission erfahren, was die EU und ihre Mitgliedstaaten zur Entstehung eines großen, hochwertigen Markts für grüne Anleihen beitragen können. Grundlage der Kommissionsinitiative ist ein in ihrem Auftrag von der Technische Expertengruppe für nachhaltige Finanzen (TEG) aktualisierte Ausarbeitung vom 9. März 2020 über einen EU-Standard für grüne Anleihen.

Grüne Anleihen sind bei Investoren gefragt, die den Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft mitfinanzieren wollen. Eine europäische Norm für grüne Anleihen kann nach Auffassung der Kommission dazu beitragen, die Ziele des europäischen Green Deal zu erreichen. Da der Euro bereits die Hauptwährung für die Emission von grünen Anleihen weltweit ist, könnte eine europäische Norm auch die internationale Rolle des Euro stärken und dazu beitragen, die EU als globale Drehscheibe für grüne Finanzen zu konsolidieren. Bis heute gibt es innerhalb der EU keinen einheitlichen Standard. Die Konsultation endet am 2. Oktober 2020.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/39DOkwm>
- Konsultation <https://bit.ly/31bKEhJ>
- TEG (Englisch, 52 Seiten) <https://bit.ly/309yCGg>

[zurück](#)

## **24. Terrorismus 2019**

### **2019 wurden insgesamt 119 vereitelte, fehlgeschlagene und vollendete terroristische Anschläge gemeldet.**

Dabei handelt es sich nach dem EU-Terrorismus-Bericht 2020 um Meldungen aus 13 Mitgliedstaaten. 1.004 Personen wurden wegen des Verdachts terroristischer Straftaten festgenommen, wobei Belgien, Frankreich, Italien, Spanien und England die höchsten Zahlen meldeten; 10 Menschen starben bei Terroranschlägen in der EU, 27 Menschen wurden verletzt. Fast alle Toten und 26 Verletzten waren das Ergebnis dschihadistischer Anschläge. Zudem wurden bei rechtsextremistischen Anschlägen mehrere Menschen getötet. Die Zahl der dschihadistischen Angriffe ging weiter zurück – währenddessen, rechte und insbesondere linke Angriffe, im Jahr 2019 zugenommen haben.

Europol erstellt seit 2007 den TE-SAT, den EU-Bericht über die Lage und den Trend im Terrorismus. Das Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung (ECTC) wurde Anfang 2016 eingerichtet, um Europol beim Kampf gegen den Terrorismus zu unterstützen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3hKHzeX>
- Bericht 2020 (Englisch, 48 Seiten) <https://bit.ly/3099q2D>
- ECTC <https://bit.ly/2X19kln>

[zurück](#)

## **25. Vertragsverletzungsverfahren**

### **Die Zahl der gegen Deutschland anhängigen Vertragsverletzungsverfahren ist rückläufig.**

Das zeigt der am 31.07.2020 von der Kommission vorgelegte Jahresbericht 2019 über die Überwachung der Anwendung des EU-Rechts. Danach betrieb die Kommission 70 Verfahren gegen Deutschland, Ende 2018 waren es 81 und Ende 2016 noch 91 Verfahren. EU weit gab es 2019 im Vergleich zu 2018 über ein Fünftel mehr neue Vertragsverletzungsverfahren, wobei auf folgende Bereiche die Hälfte der Verfahren entfielen: Umwelt (175), Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (147) Mobilität und Verkehr (83). Die meisten neuen Verfahren wegen mangelhafter Umsetzung oder Anwendung des EU-Rechts wurden gegen Spanien, Italien und Griechenland eingeleitet, die wenigsten gegen Luxemburg, Estland und Litauen.

Aufgrund einer Entscheidung des Parlaments erstellt die Kommission seit 1984 jedes Jahr einen Bericht über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts für das vorangegangene Jahr. Das Parlament nimmt dann eine Entschließung zum Kommissionsbericht an.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Q2a2kG>
- Bericht vom 31.07.2020 <https://bit.ly/2PZ4NIR>
- Vertragsverletzungsverfahren <https://bit.ly/3aGpdcU>

[zurück](#)

## **26. Jugendbeteiligung – Plattform**

### **Es gibt eine neue Europäische Plattform zur Partizipation junger Menschen.**

Die vom europäischen Jugendnetzwerkes SALTO betriebene Plattform „Participation Resource Pool“ informiert über aktuelle Trends aus den Bereichen Jugendpartizipation, Medien- und Informationskompetenz sowie Kommunikation. Die Plattform öffnet für Trainer, Jugendarbeiter und Pädagogen den kostenlosen Zugang zu einer Vielzahl an aktuellen Schulungsmaterialien, Trainingsangeboten, Studien und Best-Practice-Beispielen rund um die Themen

- Jugendpartizipation,
- Digitale Bildung,
- Menschenrechtsbildung und
- Umgang mit Desinformation und Fake-News.

Ziel des in Deutschland von der nationalen Agentur „JUGEND für Europa“ betreuten Projekts ist es, das Verständnis unterschiedlicher Teilhabemöglichkeiten für junge Menschen sowie das kritische Denken und die Medienkompetenzen zu fördern.

- Presseerklärung <https://bit.ly/2XcRXV5>
- Plattform <https://bit.ly/2DpwGR2>
- Agentur <https://bit.ly/3fkGLvV>

[zurück](#)

## **27. Europa und die Rolle junger Menschen**

**Termin:**

**08.09.2020**

### **Die Sicht junger Menschen zur Zukunft Europas steht im Mittelpunkt einer Online-Debatte.**

Zu dieser Debatte am 11. September 2020 hat der Ausschuss der Regionen (AdR) Studierende, jungen Leute und junge Rats- und Kreistagsmitglieder aus ganz Europa eingeladen. Anmeldungen sind bis zum 8. September 2020 möglich. Gesprächspartner werden Politiker/innen sein, die sowohl vor Ort als auch auf EU-Ebene tätig sind. Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung erforderlich. Zusammen mit der Anmeldung können auch Fragen oder Anliegen formuliert werden. Es werden zwischen 10 und 15 Fragen ausgewählt, die von den Politiker\*innen beantwortet werden. Die Veranstaltung findet ausschließlich online statt und wird vom Plenarsaal des Landtags in Düsseldorf aus via Youtube gestreamt werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/32f0fxr>
- Anmeldung <https://bit.ly/3lezLF4>

[zurück](#)

**28. Kultur Awards 2021****Termin: 01.10.2020****Für Europas höchste Auszeichnung im Bereich des Kulturerbes läuft die Bewerbungsfrist.**

Die European Heritage Awards / Europa Nostra Awards 2021 („Preise für das Europäische Kulturerbe | Europa Nostra Preise“) zeichnen Erfolge und uneigennütziges Engagement für den Erhalt des kulturellen Erbes aus. Die Auszeichnungen werden jährlich vergeben und sind Europas wichtigste Auszeichnung für das Engagement zum Erhalt des Kulturerbes. Bewerbungen können in folgenden vier Kategorien erfolgen

- 1) Erhaltung - Herausragende Leistungen bei der Erhaltung, Verbesserung und Anpassung an neue Nutzungen des kulturellen Erbes.
- 2) Forschung - Herausragende Projekte zur Forschung, Digitalisierung und zum Wissenstransfer, die zu spürbaren Auswirkungen zum Schutz und zur Aufwertung des kulturellen Erbes in Europa führen.
- 3) Engagierter Service für das Erbe (Engagementpreis) - Offen für Einzelpersonen oder Organisationen, deren Tätigkeit über einen langen Zeitraum (mindestens 10 Jahre) durch ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement in Verbindung mit hervorragenden Leistungen bei der Sicherung und Verbesserung des kulturellen Erbes in Europa geprägt ist.
- 4) Bildung und Sensibilisierung - Initiativen im Zusammenhang mit der allgemeinen und beruflichen Bildung und Sensibilisierung für das kulturelle Erbe. Ziel der Auszeichnung ist es, den Aufbau von Kapazitäten und die Unterstützung vor Ort zu fördern und die Eigenverantwortung der Bürger zu bestärken

Unter den Einsendungen werden bis zu 30 Projekte ausgewählt, die eine Urkunde sowie eine Bronzetafel erhalten. Vier der 30 Finalisten erhalten zusätzlich einen Geldpreis in Höhe von jeweils 10.000 Euro. Die Bewerbungsfrist endet am 1. Oktober 2020.

Die Auszeichnungen tragen u. a. dazu bei, dass die Projekte größere (inter)nationale Sichtbarkeit erreichen, was zu höheren Besucherzahlen sowie zu besseren Chancen für eine Anschlussfinanzierung verhelfen kann.

- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/3h7MQ0m>
- Bewerbung/Leitfaden <https://bit.ly/2E0Dmpa>
- Häufig gestellte Fragen <https://bit.ly/313669F>

[zurück](#)

---